

Seit 65 Jahren im WSC

1 von 2



LIPPSTADT - Heinz Beschoner ist seit 1951 Mitglied im WSC Lippstadt - 65 Jahre stürzte er sich für den Wasser- und Wintersport in die Fluten. Zunächst als Kanute im Rennsport, später im Kanu-Wandersport und seit 1974 ist er als Segler auf dem Wasser unterwegs. Seit rund 40 Jahren gemeinsam mit seiner Frau Ella Beschoner, die 1977 in den WSC eintrat. In den Logbüchern ist nachgewiesen, dass das dynamische Duo rund 30 000 Seemeilen mit dem Segelboot und knapp 12 000 Fluss-Kilometer mit dem Motorschiff zurückgelegt. Das entspricht in etwa einer anderthalben Erdumrundung. Für diese außerordentlichen sportlichen Leistungen wurde das Ehepaar jetzt auf der WSC-Jahreshauptversammlung mit dem Ehrenabzeichen in Gold ausgezeichnet.

Ebenfalls eine Vereins-Ehrennadel in Gold erhielt in diesem Rahmen Horst-Dieter Engelke, der seit 1956 im WSC aktiv ist und 1965 in der Mannschaft K1 Weltmeister im Kanuslalom geworden ist. Auch mit in den Reihen der vergoldeten WSC-Sportler wurden Inge Throm und ihr bereits verstorbener Mann Peter aufgenommen. Inge Throm ist in ihrer Laufbahn 63 000 Kilometer gepaddelt.

Eine Ehrennadel in Gold bekam dann auch noch Bernhard Deppe, der viele Jahre einer der erfolgreichsten WSC-Sportler war. Heute kümmert er sich unter anderem um die Pflege des Grundstücks am Bootshaus.

Abschließend zeichnete Segelsport-Abteilungssportler Stefan Rogozinski noch die erfolgreiche K1-Mannschaft Jürgen Engelke, Christoph Duhme, Dirk Hansen und Alex Rodegro mit der goldenen Ehrennadel aus. Posthum erhielt zudem noch die zweifache Kanuslalom-Weltmeisterin Brigitte Hasse diese Ehrung.

Außerdem wurden noch die Vereinsjubilare ausgezeichnet. Hier feierten Reinhard Barkey, Sylke Brinkmann, Alfred Eichberger, Georg Heidebauer, Juliane Herder, Heinrich Holtkötter, Ernst Leuchtenberger, Heike Löwenberg, Inge und Werner Nörrenberg-Sudhaus, Arne Schuhknecht (25 Jahre), Bernd Deppe (50 Jahre) sowie Heinz Dunker und Horst-Dieter Engelke (60 Jahre) ihr WSC-Jubiläum. - rae

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Publikation oder aller in ihr enthalten Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Zeitungsverlages "Der Patriot" GmbH unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Insbesondere ist eine Einspeicherung oder Verarbeitung in Datenbanken ohne Zustimmung des Zeitungsverlages "Der Patriot" GmbH unzulässig.